

	Vorlagen-Nr.	
	0032-StR/2024	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Fachbereich 1	14.1	14.1 / 8114 04

Betreff
<p>GFG Gesellschaft zur Förderung des Gesundheits- und Sozialwesens in der Wartburgregion gmbH (GFG) hier: Bestellung des städtischen Mitgliedes des Aufsichtsrates</p>

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	22.08.2024	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	27.08.2024	

Finanzielle Auswirkungen			
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:			
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung			
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben			
+ Deckungsmittel			
Summe Haushaltsmittel			
./. gesperrte Mittel			
./. bereits verausgabte Mittel			
./. gebundene Mittel			
verfügbare Mittel			
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss			
zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel			

frühere Vorlagen:

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung der Stadt Ja

Siehe Anlage – Nachhaltigkeits-Check

 Nein**I. Beschlussvorschlag:****Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:****Herr/Frau wird als weitere/r Vertreter/in im Aufsichtsrat der Gesellschaft zur Förderung des Gesundheits- und Sozialwesens in der Wartburgregion (GFG) für die Dauer der laufenden kommunalen Wahlperiode bestellt.****II. Begründung:**

Die Bildung und Zusammensetzung des Aufsichtsrates der GFG bestimmt sich nach § 9 des Gesellschaftsvertrages.

Der Aufsichtsrat der GFG besteht gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 des Gesellschaftsvertrages aus dem Landrat des Wartburgkreises (Aufsichtsratsvorsitzender) und dem Oberbürgermeister der Stadt Eisenach (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender), die sich dauerhaft von einem Beigeordneten vertreten lassen können, und drei weiteren von den Gesellschaftern zu bestellenden Mitgliedern.

Auf die Stadt Eisenach entfällt davon gem. § 9 Abs. 1 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages ein Aufsichtsratssitz. Festlegungen zum Verfahren der Bestellung trifft die Satzung nicht. Aus diesem Grund erfolgt die Bestellung gemäß § 9 Abs. 2 und 4 der Hauptsatzung der Stadt Eisenach.

Hiernach steht das Vorschlagsrecht zur Benennung des Vertreters der CDU-Fraktion zu.

gez. Christoph Ihling
Oberbürgermeister